

Kartoffeln und Sauerkraut.

Die dieswöchige Kartoffelquote von einem Allogramm wird gegen Abtrennung der ganzen Wochenabschnitte A, B, C und D der neuen blau-gedruckten Kartoffelkarte abgegeben. Die Abschnitte A bis C sind bereits ungültig, da in den abgelaufenen drei Wochen die Kartoffeln statt gegen Abtrennung dieser Abschnitte gegen Abtrennung von Leitern des Stammes der alten Kartoffelkarte abgegeben wurden. Die Kartoffelartenbesitzer haben sich im Laufe der Woche bei einer Kartoffelabgabestelle zum Bezuge anzumelden. Die Wahl der Abgabestelle steht frei, doch wird empfohlen, bei der bisherigen Abgabestelle zu bleiben.

In der kommenden Woche wird vom 16. bis einschließlich 19. d. Sauerkraut abgegeben. Für jede Person kommt $\frac{1}{2}$ Kg. Sauerkraut zur Ab-

gabe; der Preis für 1 Kg. beträgt 1 K. 96 S. (Abtrennung des Abschnittes 22 des neuen amtlichen Einkaufsscheines.)